



Reglement für die Benützung der Informatikmittel

Informatikmittel

Unter Informatikmittel versteht man PC, Notebooks, Smartphones, Festplatten, USB-Sticks, Computerprogramme und Dienste wie Internet und E-Mail.

Verhalten an Computerarbeitsplätzen

1. Der Informatik-Schulungsraum steht ausschliesslich für Unterricht (resp. Kurse) zur Verfügung, wobei das Informatikzimmer 2 den Schülerinnen und Schülern als Arbeitsraum dient.
2. Das Informatikzimmer 2 darf zwischen 07:00Uhr und 11:50 Uhr sowie zwischen 12:45 Uhr und 19:30 Uhr benutzt werden.
3. Beim Ausdrucken von Dokumenten lasse man Zurückhaltung und Umsicht walten (ev. nur einzelne Seiten anstelle eines mehrseitigen Dokuments ausdrucken), unnötigen Papierverbrauch vermeiden!
4. Gezieltes Suchen hat Priorität vor freiem „Surfen“.
5. Als untersagt gilt insbesondere der Zugriff auf Websites mit erotischem, pornographischem, gewaltverherrlichendem, rassistischem oder sexistischen Inhalt (gemäss Standeskommissionsbeschluss über die Informatiknutzung vom 18. Dezember 2012, GS 172.315, Art. 12, Abs. 3).
6. Die Computerarbeitsplätze sind sauber zu halten und in ordentlichem Zustand zu verlassen. An Computerarbeitsplätzen und in Computerräumen darf weder gegessen noch getrunken werden!

Datenspeicherung

Daten, welche für die Schule gebraucht werden, dürfen ausschliesslich auf Laufwerk I:\ oder dem Laufwerk U:\ abgespeichert werden. Das Speichern in einer Cloud ist verboten. Private Daten dürfen auf Laufwerken der Schule nicht abgelegt werden; sie sind extern, z.B., auf einem USB-Stick zu speichern.

Veränderungen

Veränderungen an den bereitgestellten Informatikmitteln, insbesondere an der Konfiguration von Geräten, an den Systemeinstellungen und das Umgehen, Deaktivieren oder Entfernen von Komponenten (z.B. Virens Scanner), sind verboten.

Sicherheit

Wird ein Computer-Arbeitsplatz verlassen, muss sich der Benutzer vom System abmelden. Passwörter sind geheim zu halten. Virenverdächtige Mails, beziehungsweise deren Anhänge dürfen nicht geöffnet werden.

Fremdprogramme und Fremdgeräte

Auf Geräten der Schule darf der Benutzer keine Software installieren, auch nicht versuchsweise. Fremdgeräte können über den Gästezugang des WLAN angeschlossen werden und unterstehen auch dort den Richtlinien gemäss dem Pkt. 5 „Verhalten an Computerarbeitsplätzen“.

Anschluss an Netzwerke

Der Anschluss privater Geräte mittels Netzwerkkabel ans Schulnetz ist untersagt.

Einschränkungen Internetnutzung

Internetnutzungen, welche die Informatikstruktur belasten oder ein Sicherheitsrisiko darstellen, sind zu unterlassen.

Einschränkung E-Mail-Dienste

Die automatische Weiterleitung von E-Mails an eine externe Adresse ist untersagt. Das Amt für Informatik (AFI) beschränkt den Ein- und Ausgang von E-Mails, was das Volumen von Anhängen betrifft.

Pflichten beim Austritt der Schule

Unmittelbar vor Schulaustritt sind Daten und Mails, welche persönlich weiter genutzt werden möchten, auf einen externen Datenträger zu sichern. Das AFI wird das Benutzerprofil löschen.

Support

Sollten Fragen auftauchen, was Informatikmittel anbelangt, sind diese der Lehrperson, dem IT- Verantwortlichen der Schule oder in letzter Instanz dem AFI zu melden.

Appenzell, 24. Mai 2013

Die Schulleitung